



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

Stand: Juni 2021



**EVANGELISCHE BRÜDERGEMEINDE
KORNTAL**



DIAKONIE
*der Evangelischen
Brüdergemeinde Korntal*

Seite 2-3

VORWORT

Seite 4-7

**PRÄVENTIONS-
UND SCHUTZ-
KONZEPT**

Seite 8-14

**RISIKO-
ANALYSE**

Der Schutz und die Förderung der uns anvertrauten Menschen haben für uns oberste Priorität.

Im Zuge der Aufarbeitung unserer Heimgeschichte zeigt sich aber, dass auch bei uns Missbrauch stattgefunden hat. Wir bedauern dies zutiefst. Und wir arbeiten daran, Missbrauch wo immer möglich zu verhindern. Das vorliegende Konzept ist dafür ein wesentlicher Baustein.

Ausgehend von der Kinderrettungsbewegung zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand die Unterstützung der Menschen immer im Mittelpunkt diakonischer Arbeit. Aber auch sie unterlag und unterliegt geschichtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, individuellen Denk-, Handlungs- und Arbeitsweisen, sich wandelnden Wertehaltungen und ethischen Grundsätzen, verschiedenen Möglichkeiten und Gefahren.

Wir sind froh, dass der Wert des Individuums und damit auch der Wert jedes einzelnen Kindes in unserer Gesellschaft an Bedeutung gewonnen hat. Wir sehen jeden Menschen als würdevoll an - als Geschöpf Gottes, das mit all seinen Stärken und Schwächen und mit seinen Eigenheiten und Eigenarten gut und richtig ist. Als Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal verstehen wir uns dabei als Unterstützerin auf seinem Weg, die eigene Individualität zu entfalten, sich mit seinem Geworden-Sein auseinanderzusetzen, wo nötig zu versöhnen und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden. Diesen Weg wollen wir schützend begleiten.

Innerhalb der Jugendhilfe haben dabei weichenstellende gesetzliche Paradigmenwechsel stattgefunden:

1990 löste das Kinder- und Jugendhilfegesetz das Jugendwohlfahrtsgesetz ab. Das Rechtsverständnis änderte sich von einem ordnungs- und eingriffrechtlich geprägten Gesetz hin zu einem Dienstleistungsgesetz. Hilfeleistungen werden nun durch Sorgeberechtigte oder Vormünder beantragt und auch wieder beendet. Die Sorgeberechtigten sowie die Kinder und Jugendlichen werden insbesondere durch das Hilfeplanverfahren wesentlich stärker als früher gehört und beteiligt.

Am 1. Oktober 2005 trat das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) in Kraft. Damit wurde der im Sozialgesetzbuch formulierte Schutzauftrag konkretisiert. Zum einen ist die

persönliche Eignung von Fachkräften (§72a SGB VIII) vorgeschrieben. Zum anderen sind diese verpflichtet, mögliche Gefährdungen bewusst wahrzunehmen, anzusprechen und diesen frühzeitig in geeigneter Weise zu begegnen. Bei Abschätzung eines Gefährdungsrisikos sind für den Kinderschutz zudem weitere erfahrene Fachkräfte hinzuzuziehen (§8a SGB VIII).

Am 1. Januar 2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Dessen Kern ist das durch Artikel 1 neu geschaffene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Besonders die Paragraphen §§8a SGB VIII und 72a SGB VIII wurden überarbeitet und die Paragraphen §§8b SGB VIII und 79a SGB VIII neu eingeführt. Hier wurde gesetzlich verankert, dass die Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihr Schutz vor Gewalt ein kontinuierlich weiterzuentwickelndes Qualitätsmerkmal ist. Im Zuge dieser Gesetzesreform hat das Jugendamt die mit uns bereits bestehende Kinderschutzvereinbarung aktualisiert.

Als im Mai 2014 ein ehemaliges Heimkind aufgrund von Missbrauchsvorwürfen Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche von über einer Mio. Euro an die Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal stellte, war dies für uns Anlass, unsere eigene Heimgeschichte genauer aufzuarbeiten. Diesen Aufarbeitungsprozess, der seither unter intensiver Beteiligung ehemaliger Heimkinder stattfindet, haben wir in vier Bereiche unterteilt:

1. Aufklärung (Institutionelle wissenschaftliche Untersuchung, Interviews mit Betroffenen und Beteiligten, Dokumentation der Vorfälle)
2. Anerkennung von Leid und Hilfe (Vergabe finanzieller Anerkennungsleistungen)
3. Schutz- und Prävention (Weiterentwicklung und Implementierung des Schutz- und Präventionskonzeptes in allen Einrichtungen der Diakonie und in der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal)
4. Gemeindebezogene Aufarbeitung

Im Mai 2015 wurde im Diakonischen Werk Württemberg eine Aktionsgruppe „Präventions- und Schutzkonzepte bei sexueller Gewalt in diakonischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ mit dem Auftrag gegründet, eine Selbstverpflichtungserklärung für die Mitglieder des Evangelischen Fachverbands Kinder, Jugend und Familie zu erstellen. Die

Erklärung, bei deren Erarbeitung der Gesamtleiter der Jugendhilfe Korntal mitwirkte, erschien in erster Auflage im März 2017.

Im Mai 2016 startete eine interne Arbeitsgruppe aus Vertretern der Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde und der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal mit dem Projekt „Schutz und Prävention“. Beteiligt waren die Einrichtungsleiterinnen und -leiter der Jugendhilfe Korntal und Wilhelmsdorf, der Kindergärten Korntal, der Johannes-Kullen-Schule, des Altenzentrums und des Schulbauernhofs sowie der Jugendreferent der Brüdergemeinde. Ausgehend von der Struktur der Selbstverpflichtungserklärung des Diakonischen Werks Württemberg erarbeitete die Arbeitsgruppe ein eigenes Schutz- und Präventionskonzept für die Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde und die Evangelische Brüdergemeinde Korntal. Neu an diesem Konzept ist, dass es nicht nur wie bisher die Jugendhilfe, sondern auch alle anderen Arbeitsfelder der Diakonie und der Brüdergemeinde mit einbezieht.

Das Präventions- und Schutzkonzept wurde im März 2018 vom Brüdergemeinderat der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal und von der Leitungsrunde der Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal beschlossen.

Seither haben wir es kontinuierlich weiterentwickelt. Wir setzen uns engagiert und qualifiziert dafür ein, dass den uns anvertrauten Menschen nie mehr Leid durch uns selbst oder durch andere zugefügt wird.

Im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen in unseren Kinderheimen ist uns wichtig, unser aufrichtiges Bedauern über das Geschehene und unsere Bitte um Vergebung zum Ausdruck zu bringen. Gemeinsam mit ehemaligen Heimkindern und Betroffenen arbeiten wir daran, eine geeignete und angemessene Form der Erinnerung zu finden.

Jutta Arndt

Geschäftsführerin der
Diakonie der Evangelischen
Brüdergemeinde Korntal

Veit-Michael Glatze

Geschäftsführer der
Diakonie der Evangelischen
Brüdergemeinde Korntal

Klaus Andersen

Weltlicher Vorsteher der
Evangelischen
Brüdergemeinde Korntal

Joachim Hägele

Geistlicher Vorsteher der
Evangelischen
Brüdergemeinde Korntal

PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

1. GELTUNGSBEREICH

Das Präventions- und Schutzkonzept gilt für:

- a) die Evangelische Brüdergemeinde Korntal KdöR
- b) die Diakonie der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal gGmbH

2. ZIELE

Ziele des Präventions- und Schutzkonzeptes sind:

- die uns anvertrauten Menschen vor Gewalt und Missbrauch zu schützen
- insbesondere junge Menschen in Bezug auf Resilienz, Kindeswohl und Kinderrechte zu stärken und im Hinblick auf Gewalt zu sensibilisieren
- unsere Einrichtungen als sichere Orte zu gestalten
- Mitarbeitende hinsichtlich für das Thema Prävention und Schutz zu sensibilisieren.

3. LEITGEDANKEN

Wir bieten in unserem Gesamtwerk vielfältige Hilfen für Menschen in unterschiedlichen Lebens- oder Notlagen an. Unsere Motivation dazu kommt aus dem Glauben an Jesus Christus. Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes an, das geliebt und würdig ist. Wir wollen dazu beitragen, dass Menschen zur Entfaltung ihrer Autonomie gelangen. Wir verstehen uns dabei als Beteiligte auf deren Weg zur Selbstständigkeit oder auch auf der letzten Wegstrecke des Lebens.

In unserer Professionalität kennen wir Methoden und Konzepte, die Menschen fördern. Wir wissen auch, dass soziale Arbeit immer in einer Wechselwirkung mit dem Individuum steht. Wir sind in unserem diakonischen Handeln nicht fehlerlos, wollen aber unser Handeln stets begründen können und bemühen uns, die Menschen gut zu unterstützen. Dabei haben Fortbildung, fachliche Beratung und Begleitung und Supervision der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert. Dies geschieht sowohl in den einzelnen Einrichtungen als auch in Kooperation mit anderen Institutionen und Personen, die in diesen Themen versiert sind.

Aus der Aufarbeitung unserer Heimgeschichte wissen wir, dass Gewalt und Missbrauch in unserem Werk stattgefunden hat. Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept, das unter Beteiligung von externen Fachkräften erstellt wurde, ist eine Konsequenz dieser Erkenntnis. Wir wollen transparent machen, dass der Schutz der uns anvertrauten Menschen höchste Priorität hat, und damit auch potentielle Täter abschrecken.

4. GRUNDANNAHMEN

Wo sich Menschen begegnen, besteht die Gefahr, sich gegenseitig zu verletzen.

Diese Gefahr steigt:

- bei Machtgefälle
- bei Abhängigkeiten
- bei mangelnder Transparenz
- bei günstigen Gelegenheiten
- bei Gewalt-Vorerfahrungen
- bei Persönlichkeitsstörungen
- bei Überbelastung der Mitarbeitenden.

Potentielle Täter sind oft dort anzutreffen, wo schutzbedürftige Menschen sind. Es ist auch bekannt, dass potentielle Täter bei Menschen, die nicht direkt betroffen sind, häufig ein hohes Ansehen haben und deshalb schwer zu erkennen sind. Sexuelle Gewalt und vorsätzliche Gewalt werden nie unbeabsichtigt ausgeübt.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten im Dienst der uns anvertrauten Menschen. Sie praktizieren tagtäglich Schutz und Fürsorge und dulden keine Gewalt und keinen Missbrauch. Wo Gewalt und Missbrauch stattfindet, werden wir die Täter konsequent verfolgen, Missbrauch abstellen und die missbrauchten Menschen schützen und unterstützen.

5. KERNSÄTZE¹ UND KONKRETE UMSETZUNG

Das Präventions- und Schutzkonzept umfasst strukturelle, personelle und adressatenbezogene Maßnahmen, die der Entstehung von Gewalt und Missbrauch vorbeugen sollen.

5.1. KERNSÄTZE BEZOGEN AUF DIE STRUKTUR

- Wir geben uns genügend Zeit zur Reflexion unseres professionellen Handelns, für Aus- und Fortbildung und für Beratung. Reflexion über Gewalt und Machtmissbrauch ist regelmäßig Thema in Teambesprechungen und Supervision.
- Als Leitende/r habe ich das Recht auf Information bei fehlerhaftem Verhalten von Mitarbeitenden.
- Wir setzen uns für eine Kultur der Offenheit und Achtsamkeit und für ein fehlerfreundliches, praktikables und transparentes Beschwerdemanagement ein.
- Wir setzen präventive Konzepte zur Vermeidung von Gewalt und Machtmissbrauch um.

¹Die Kernsätze wurden übernommen aus der *Selbstverpflichtungserklärung des Diakonischen Werks Württemberg/Fachverband Kinder, Jugend und Familie* zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte.

Das setzen wir durch folgende strukturelle Schutzmaßnahmen konkret um:

- Unterstützung durch externe Fachkräfte, Adressaten² und Mitarbeitende
- Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende und Adressaten
- Vorschlagswesen für Mitarbeitende
- Formulierung zum Schutz- und Präventionskonzept in den Leitbildern der Evangelischen Brüdergemeinde und ihrer Diakonie

5.2. KERNSÄTZE BEZOGEN AUF DIE ANGESTELLTEN MITARBEITENDEN

- Ich verpflichte mich, mein Handeln hinterfragen zu lassen und bei Gewalt und Machtmissbrauch verantwortlich im Team und gegenüber der Leitung zu handeln.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre von Adressaten und Kolleginnen und Kollegen.
- Ich nehme die individuellen Bedürfnisse der Adressaten ernst und respektiere deren Willen.
- Ich bin parteilich für den Adressat, setze mich für die Umsetzung seiner Rechte ein und ermutige auch zur Beschwerde.
- Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen ein und mache mein Handeln transparent.

Das setzen wir durch folgende personelle Schutzmaßnahmen konkret um:

Neueinstellung

- Selbstverpflichtungserklärung (Anhang zum Dienstvertrag)
- Information über Präventions- und Schutzkonzept
- Information über unser Leitbild
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis bei der Arbeit mit Minderjährigen (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

- Einführung in das Präventions- und Schutzkonzept

Reflexion/Fortbildung

- im Team
- Möglichkeit zur Supervision
- Mitarbeitendenentwicklungsgespräch
- Fortbildungsmöglichkeit zu Themen des Präventions- und Schutzkonzepts

- Regelmäßige Schulungen zu Themen des Präventions- und Schutzkonzepts

5.3. KERNSÄTZE BEZOGEN AUF EHRENAMTLICHE, PRAKTIKANTEN UND SCHÜLER

- Ich verpflichte mich, mein Handeln hinterfragen zu lassen und Gewalt und Machtmissbrauch, wo ich es mitbekomme, meiner Ansprechperson zu melden.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre von Adressaten und anderen Mitarbeitenden.
- Ich nehme die individuellen Bedürfnisse der Adressaten ernst und respektiere deren Willen.
- Ich bin parteilich für den Adressat, setze mich für die Umsetzung seiner Rechte ein und ermutige auch zur Beschwerde.

Ehrenamtliche

- Ehrenamtliche und Ehrenamtlichen-Teams werden von Hauptamtlichen begleitet.
- Vor dem Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeitender mit Kontakt(möglichkeit) zu Kindern und Jugendlichen
 - lassen wir Ehrenamtliche die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.
 - wird überprüft, ob die Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich ist (ist abhängig von Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit).

Praktikanten und Schüler

- Fachliche Begleitung und Anleitung

5.4. KERNSÄTZE BEZOGEN AUF DIE ADRESSATEN

- Wir kennen die Rechte unserer Adressaten und befähigen und unterstützen sie bei deren Wahrnehmung.
- Wir beteiligen die Adressaten altersgemäß bei allen sie betreffenden Themen.
- Wir schaffen regelmäßig Räume, in denen die Adressaten ihre Anliegen formulieren und sich beschweren können.

Das setzen wir durch folgende adressaten- und zielgruppenbezogenen Schutzmaßnahmen konkret um:

- Konzeption zur Beteiligung der Adressaten
- Konzeption zum Beschwerdemanagement
- Information über Rechte und Pflichten

²Adressaten sind die jungen Menschen und ihre Eltern, die Bewohner und ggf. ihre Betreuer.

5.5. EINRICHTUNGSBEZOGENE UMSETZUNG

5.5.1. JUGENDHILFE, SCHULEN UND KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Rechtspflichten

- SGB³ VIII, §8(a) Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- SGB VIII, §8(b) Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- SGB VIII, §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- SGB VIII, §47 Meldepflichten

Abläufe und Konzepte

- Präventions- und Interventionskonzept/Handlungskonzept zum Schutz des Kindeswohls
- Vereinbarungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe und zum Verfahrensablauf
- Umgang mit Vorfällen
- Umgang mit Krisen und Konflikten
- Sexualpädagogisches Konzept

Beteiligung und Beschwerde

- Beteiligungsverfahren
- Beschwerdeverfahren

Rechte und Pflichten, Hausordnung

- Hausordnung

5.5.2. ALTENHILFE

Rechtspflichten

- § 10 Abs. 2 WTPG⁴ (Einrichtung darf nur betrieben werden, wenn eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde gewährleistet wird.)
- § 11 Abs. 1 SGB XI (Inhalt und Organisation der Leistungen haben eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten.)
- § 1906 Abs. 2 BGB⁵ (Eine Unterbringung, die mit Freiheitsentzug verbunden ist, ist nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts zulässig.)

Abläufe und Konzepte

- Konzeption zur Gewaltprävention
- Fallgespräche
- Eingewöhnungsgespräche
- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Teilnahme am Projekt „Eigenfrei“⁶

Beteiligung und Beschwerde

- Beschwerdemanagement
- Fürsprecher-Gremium

Rechte und Pflichten, Hausordnung

- Hausordnung
- Dienstvereinbarung Suchtprävention (Zugang zu Medikamenten)

5.5.3. SCHULBAUERNHOF

Rechtspflichten

Der Aufenthalt auf dem Schulbauernhof ist eine schulische Veranstaltung der Besucherschule. Die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler liegt während des gesamten Aufenthalts bei den Lehrkräften. Während der Schulbauernhof-Programme wird diese situationsbedingt auf die Mitarbeitenden des Schulbauernhofs übertragen. Dies betrifft:

- Gewährleistung körperlicher Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler/Gesundheitsschutz aus Art. 2 II GG⁷
- Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Abläufe und Konzepte

- Ausführliche Information der Lehrkräfte vor dem Besuch des Schulbauernhofs.
- Information der Klasse über Sicherheitsregeln, Notfallnummern und Ansprechpartner bei der Begrüßung auf dem Schulbauernhof.
- Gruppenräume sind einsehbar und jederzeit für die Lehrkräfte und Mitarbeitenden zugänglich.
- Alle minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte vom Hof entfernen.
- Türen in den Gruppenräumen werden - soweit veterinärärztlich zulässig - offen gelassen.
- Die Außentüren sind mit einer Panikverriegelung ausgestattet, d. h. Türen können jeder Zeit von innen geöffnet werden, auch wenn diese von außen geschlossen sind.

Beteiligung und Beschwerde

- Notfallnummern werden ausgehängt, Ansprechpartner sind den Lehrern und Schülerinnen und Schülern bekannt (Info an Lehrer vor dem Aufenthalt, Info der Schülerinnen und Schülern bei der Begrüßung).

⁶ Das Altenzentrum Korntal hat von 2014 bis 2016 am zweijährigen Modellprojekt Eigenfrei des Landkreises Ludwigsburg teilgenommen, das in Einrichtungen der stationären Altenpflege durchgeführt wurde. Ziel war, auf freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen möglichst vollständig zu verzichten unter dem Motto „Persönliche Freiheit statt gut gemeinter Sicherheit“. Siehe www.eigenfrei.de

⁷ Grundgesetz

³ Sozialgesetzbuch

⁴ Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz

⁵ Bürgerliches Gesetzbuch

Rechte und Pflichten, Hausordnung

- Hausordnung
- Team-Grundsatz: „Wir vermeiden es, mit einem Kind alleine im Raum zu sein.“
- Einverständniserklärung der Eltern, dass Kinder mitarbeiten dürfen

5.5.4. GEMEINDEARBEIT

Rechtspflichten

- SGB⁸ VIII § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Abläufe und Konzepte

- Selbstverpflichtungserklärung für Hauptamtliche der Gemeinde
- Regelmäßige Pflichtschulung für alle Mitarbeitenden zum Thema Kindeswohlgefährdung
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Beteiligung und Beschwerde

- Eindeutige Benennung von Ansprechpersonen

Rechte und Pflichten, Hausordnung

- Hausordnung
- Team-Grundsatz: „Wir vermeiden es, mit einem Kind alleine im Raum zu sein.“
- Beratungs- und Interventionskontakte

6. Umgang mit Verdachtsfällen

Der Umgang mit Verdachtsfällen ist in den einrichtungsbezogenen Konzepten geregelt. Geschäftsführung und Vorstand werden von der jeweiligen Einrichtungsleitung bei begründeten Verdachtsfällen von Gewaltvorfällen und/oder Übergriffen durch Mitarbeitende umgehend informiert. Das weitere Vorgehen wird mit Geschäftsführung und Vorstand in Zusammenarbeit mit der Leitung Kommunikation abgesprochen.

7. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung wird in den Einrichtungen mit Hilfe eines arbeitsfeldspezifischen Befragungsrasters - unter Beteiligung von Mitarbeitenden und Führungskräften aus allen Arbeitsbereichen sowie Adressaten - eine Risikoanalyse durchgeführt. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird gemeinsam diskutiert, erforderliche Maßnahmen

werden eingeleitet. Die Risikoanalyse wird jährlich fortgeschrieben und die Maßnahmen im Hinblick auf Umsetzung und Wirkung überprüft (Evaluation). Eine fachliche Erörterung unter Mitwirkung externer Leitungs- und Fachkräfte erfolgt mindestens alle fünf Jahre.

Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre überprüft und weiterentwickelt. Änderungsvorschläge, die vor Ablauf der fünf Jahre aufkommen, werden der/ dem Qualitätsbeauftragten der Diakonie gemeldet. Diese/r bringt den Änderungsvorschlag zur Besprechung und Entscheidung in die Einrichtungsleiterrunde ein unter Einbeziehung der Verantwortlichen in der Brüdergemeinde.

⁸Sozialgesetzbuch



Diakonie der Evang. Brüdergemeinde Korntal
Saalplatz 1
70825 Korntal-Müchingen
Tel. 0711 / 83 98 77-0
www.diakonie-korntal.de



Evang. Brüdergemeinde Korntal
Saalplatz 2
70825 Korntal-Müchingen
Tel. 0711 / 83 98 78-0
www.brüdergemeinde-korntal.de